

II-13911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6772/11

1994-06-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend GATT - Chancen für die ökologische Umgestaltung der Förderungspolitik der österreichischen Landwirtschaft

Im Zuge der EU-Verhandlungen wurde insbesondere seitens der Regierungsspitze und seitens des Landwirtschaftsministers wiederholtermaßen das GATT-Abkommen in der Fassung der Uruguay-Runde als größere Bedrohung für die Landwirtschaft dargestellt als die negativen Folgen eines EU-Beitritts (Preiseinbrüche von durchschnittlich 17 Prozent, Verlust von Marktanteilen sowie zeitliche Befristung der Förderungen auf vier bzw. zehn Jahre). Im Rahmen von Analysen der GATT-Regelungen stellt sich diese Argumentation als irreführend heraus. Das GATT beinhaltet das Meistbegünstigungsprinzip (Prinzip der Nicht-Diskriminierung) und das Reziprozitäts-Prinzip, welche beide für exportorientierte Staaten wie Österreich von großer Bedeutung sind. Nun enthält das GATT zweifelsohne leider nicht das Verbot eines ökologischen oder sozialen Dumpings und kann daher nicht die Grundlage für die Ökologisierung des Welthandels bilden. Aber immerhin beinhaltet das GATT erheblich mehr Freiheiten für die nationale Landwirtschaftspolitik als die Gemeinsame Agrarpolitik der EU. Der autonome Spielraum für die Preis-, Absatz- und Exportpolitik wird zwar eingeengt, im Unterschied zu einem EU-Beitritt werden aber nur die Ziele, nicht aber die Instrumente zur Erreichung dieser Ziele vorgegeben. Das heißt, der nationale Handlungsspielraum ist wesentlich größer als bei der Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Insbesondere schränkt das GATT Exportstützungen und die Menge der gestützten Exporte ein, die aber ohnehin aufgrund der Überschussproblematik (ökologische und volkswirtschaftliche Kosten) ins Kreuzfeuer der Kritik geraten sind.

Das GATT sieht keinerlei Einschränkung bei Beihilfen zugunsten der Landwirte/Landwirtinnen selbst bzw. zugunsten von Ökologisierungsmaßnahmen vor. Beihilfen mit ökologischen und sozialen Zielsetzungen wie z.B. produktionsneutrale, ökologisch motivierte Direktzahlungen, Schulungen, Marketing-Förderungen, Infrastrukturprogramme, werden in die sogenannte "Green Box" eingerechnet, also akzeptiert. Ebenso werden Stützungen für produktionsbeschränkende Programme ("Blue Box") nicht tangiert, also etwa Förderungen zur Abkehr von der Intensivlandwirtschaft hin zu ökologisch verträglichen extensiven Bewirtschaftungsformen. Nur die Stützungen der "Red Box", d.h. produktionsgebundene Eingriffe in die Märkte müssen innerhalb von sechs Jahren in Summe um 20 Prozent reduziert werden.

Der gegenüber der höchst unvernünftigen EU-Agrarpolitik verbleibende beachtliche nationale Spielraum könnte daher dazu benutzt werden, in Österreich eine ökologische Wende in der Förderungspolitik einzuleiten. Anbieten würde sich eine Umschichtung der nun freiwerdenden Mittel des Budgets von der Überschuß-Subventionierung (z.B. Exportförderungen) hin zu ökologisch motivierten, produktionsneutralen Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum haben Sie gegenüber den österreichischen Bäuerinnen und Bauern die Auswirkungen des GATT in einer fachlich einseitigen Art und Weise als wesentlich problematischer dargestellt als das EU-Landwirtschaftsregime? Wie rechtfertigen Sie diese mit Angstgefühlen spielende verzerrte Informationspolitik, noch dazu auf Kosten der SteuerzahlerInnen?
2. Sind Sie - spät, aber doch - bereit, gegenüber der österreichischen Landwirtschaft ehrlich zuzugeben, daß das GATT jedenfalls verhindert, daß die EU-Märkte für österreichische Produkte "zugemacht" werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diese Desinformationspolitik?
3. Sind Sie im Falle eines Nein bei der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 bereit, den im GATT-Abkommen vereinbarten, verbleibenden nationalen Spielraum der Agrarpolitik im Sinne einer ökologischen Wende in der österreichischen Agrarförderungspolitik zu nützen? Wenn nein, warum nicht?
4. Unter der Annahme, daß sämtliche heute gewährten Förderungen für Exportstützungen und produktbezogene Subventionen für Direktzahlungen im Sinne der Ökologisierung der Landwirtschaft bereitgestellt würden: Welche Summen könnten dann insgesamt zum Einsatz gelangen und wieviel könnte die Förderung pro landwirtschaftlichem Betrieb (unter der Annahme gleich hoher Förderungen pro Betrieb) ausmachen?